

Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Hennig
Dez. III 31.1 Regionalplanung

64278 Darmstadt

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:

Ansprechpartner: Dr. Arnd Bauer
Bereichsleiter RegFNP-Änderungen STN zu
BPlänen
Telefon: +49 69 2577-1541
Telefax: +49 69 2577-1547
bauer@region-frankfurt.de

12. Oktober 2021

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

hier: Durchführung von Planänderungen nach Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Hennig,

die Verbandsversammlung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat in ihrer Sitzung am 25. August 2021 nachfolgenden Beschluss zum abschließenden Beschluss einer Planänderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 gefasst:

5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Karben**, Stadtteil Petterweil

Gebiet: "Nördlich der Fuchslöcher"

Beschluss Nr. IV-276 i.V. mit Drucksache Nr. IV-2021-39

Wir bitten diesen Beschluss dem Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen. Im Anschluss an die gemeinsame Beschlussfassung wird dieses Änderungsverfahren der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Des Weiteren hat die Verbandsversammlung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. IV-234 der Verbandsversammlung vom 16.12.2020 zur **3. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Niddatal**, Stadtteil Assenheim, Gebiet: "Am Gollacker"

Beschluss Nr. IV-273 i.V. mit Drucksache Nr. IV-2021-41

Beschlossen. Wir bitten auch diesen Beschluss dem Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnis vorzulegen.

Der Regionalvorstand des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2021 über die Aufstellung der **2. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Maintal**, Stadtteil Wachenbuchen, Gebiet A: "Am Berghof" und Gebiet B: "Schwarzes Loch" zur Vorlage an die Verbandsversammlung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain entschieden. Für den Bereich dieser Änderung hat die RVS bereits eine Zielabweichung beschlossen, so dass keine Unterlagen zum Beschluss durch den HPA beigefügt sind. Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung erfolgt die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Staatsanzeiger Hessen durch den Regionalverband.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Arnd Bauer
Bereichsleiter RegFNP-Änderungsverfahren und Stellungnahmen

Anlagen:

Beschluss Nr. IV-276 mit DS Nr. IV-2021-39

Beschluss Nr. IV-273 mit DS Nr. IV-2021-41



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Beschluss Nr. IV-273

Verbandskammer

Sitzungsdatum: 25.08.2021

Betr.: **3. Änderung** des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt **Niddatal**, Stadtteil Assenheim, Gebiet: "Am Gollacker"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. IV-234 der Verbandskammer vom 16.12.2020

Vorg.:

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteil Assenheim, Gebiet: "Am Gollacker" wird aufgehoben.
2. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden und das Regierungspräsidium Darmstadt von dem Beschluss zu unterrichten
 - die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

Für die Richtigkeit

Esther Stegmann
Schriftführerin



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Betr.: **3. Änderung** des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt **Niddatal**, Stadtteil Assenheim,
Gebiet: "Am Gollacker"

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. IV-234 der Verbandskammer vom
16.12.2020

Vorg.:

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteil Assenheim, Gebiet: "Am Gollacker" wird aufgehoben.
2. Der Regionalvorstand wird beauftragt,
 - die betroffenen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden und das Regierungspräsidium Darmstadt von dem Beschluss zu unterrichten
 - die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

II. Erläuterung und Begründung des Beschlusses

Die Stadt Niddatal hat in der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2021 beschlossen, die Entwicklung des Baugebietes „Am Gollacker“ aus städtebaulichen, ökologischen, ökonomischen sowie bau- und erschließungstechnischen Gründen nicht weiter zu verfolgen. Wie in einer Besprechung am 05.07.2021 mitgeteilt wurde, soll das Änderungsverfahren für die Arrondierungsfläche westlich der bereits als „Wohnbaufläche, geplant“ dargestellten Fläche beendet werden.

Somit wird der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteil Assenheim, Gebiet: "Am Gollacker" aufgehoben und das RegFNP-Änderungsverfahren nicht mehr weitergeführt.